



Allgemeine Setzregeln



- 🔥 Der Spieler, der an der Reihe ist, zieht ein Landschaftskärtchen von einem der verdeckten Stapel.
- 🔥 Das gezogene Kärtchen muß so angelegt werden, dass es mit **allen** anliegenden Seiten an die angrenzenden Landschaften passt. Nötigenfalls auch an ein bereits von einem Mitspieler beanspruchtes Gebiet.
- 🔥 Auf das soeben gelegte Landschaftskärtchen kann nun **ein** Gefolgsmann gesetzt werden, sofern der Spieler einen zur Verfügung hat und das Gebiet noch von keinem anderen Gefolgsmann (auch keinem eigenen) beansprucht wird.
- 🔥 Wird durch das Legen des Plättchens ein Gebiet (ausser einer Wiese!) abgeschlossen erfolgt die Abrechnung für dieses Gebiet und die Spieler erhalten die Gefolgsleute aus dem gerade abgerechneten Gebiet zurück.
- 🔥 Danach kommt der nächste Spieler an die Reihe.

Herr J.B.: Muss bei diesem Spiel eine neu anzulegende Landschaftskarte an allen Seiten passen, oder reicht es an der Seite, an der man anlegen möchte?



Antwort: Die neue Landschaftskarte muß an allen Seiten zur Umgebung passen. Es reicht beim Anlegen nicht, sich eine Seite auszusuchen die passt.

Herr M.B.: Was passiert, wenn man eine Karte zieht, die man gerade überhaupt nicht anlegen kann?



Antwort: In einem der seltenen Fälle, in denen ein gezogenes Kärtchen wirklich nirgendwo angelegt werden kann - auch nicht am Rand oder bei einem Mitspieler - wird dieses aus dem Spiel entfernt. Das reine Stadtkärtchen bzw. die Kathedrale aus der Erweiterung dürften die einzigen sein bei denen dieser Fall überhaupt eintritt.

Frau P.M.: Mit der Zeit kennen wir die einzelnen Teile auswendig. Darf so gebaut werden, dass es einem Gegner unmöglich wird eine Stadt zu beenden?



Antwort: Ja, das ist erlaubt. Auch wenn sich ein Mitspieler dabei grün ärgert. Besonders interessant wird dies bei einer Stadt, in der eine Kathedrale aus der Erweiterung steht.

Frau I.K.: Wenn man durch das Anlegen seiner Karte eine bisher unbesetzte Stadt abschließt, muß man dann diese Stadt in Besitz nehmen und für sich werten lassen oder kann man die Stadt herrenlos abschließen und einen Bauern setzen?



Antwort: Solange die Wiese noch unbesetzt ist dürfen Sie Ihren Gefolgsmann auch darauf stellen. Die Stadt braucht nicht unbedingt einen Ritter, der auf sie aufpasst. Im Beispiel bringt der Bauer am Spielende sogar mindestens 3 Punkte, gegenüber dem Ritter mit nur 2 Punkten.

Regelfragen

Letzte
Regeländerungen
**Allgemeine
Setzregeln**
Verbinden und
Einklinken
Schlussabrechnung
Städte und Ritter
Straßen und
Wegelagerer
Klöster und Mönche
Wiesen und Bauern
Die Erweiterung
Händler und
Baumeister
Burgfräulein und
Drache
Jäger und Sammler
König und Späher
Der Graf von
Carcassonne
Die Burg
Die Stadt



Frau K.S.: Zu wenig Spielsteine - wird falsch gespielt oder sind es wirklich zu wenige?

Antwort: Zu wenige sind es unserer Ansicht nach nicht. Eine gewisse Verknappung der Gefolgsleute ist durchaus geplant. Ein wichtiges Element des Spiels besteht genau darin, mit seinen Gefolgsmännern zu haushalten.
(dazu bitte auch die nächste Frage beachten)

**Frau D.L.: Aus der Anleitung: „...Man erhält Gefolgsleute auch wieder zurück.“
Beim Spielen wissen wir aber nicht wie dieses möglich ist.**



Antwort: Bei der Abrechnung eines abgeschlossenen Gebietes erhalten die Spieler die Gefolgsleute aus diesem Gebiet zurück. Sie stehen dem Spieler dann wieder zum erneuten Einsetzen zur Verfügung.

Herr A.B.: Unklar: Kann ein Ritter, der durch Vollendung einer Stadt frei wird sofort auf die gelegte Karte zurückgelegt werden (als Bauer oder Wegelagerer)?



Antwort: Nein! Die Reihenfolge ist: Kärtchen legen, Gefolgsmann setzen, abrechnen. Es ist zwar möglich auf das gelegte Plättchen einen Gefolgsmann zu stellen, aber nur wenn man auch einen hat. Die bei der Abrechnung zurückgekommene Figur kann erst in der nächsten Runde wieder eingesetzt werden. Entsprechendes gilt auch für Strassen und Klöster.

Frau T.M.: Wenn ich eine Karte anlege und damit z.B. eine Straße fertigstelle, darf ich dann auf diese fertiggebaute Straße gleich eine Figur setzen, die Punkte kassieren und die Figur gleich wieder runternehmen?



Antwort: Solange die Straße bis dahin unbesetzt war ist das erlaubt. Das gleiche gilt auch wieder für Städte und den Glücksfall wenn soetwas mit einem Kloster klappt. (dazu auch die nächste Frage beachten)

Frau A.B.: ...Nur eine Situation gibt uns Rätsel auf: zieht ein Spieler eine Karte mit 2 Stadtteilen und macht damit eine kleine Stadt zu, kassiert also 2 Punkte (nach der neuesten Regelversion sogar 4 Punkte); darf er sich dann auf den neuen Stadtteil stellen, im gleichen Zug?



Antwort: Pro Runde darf ein Spieler nur eine Figur setzen und die auch nur einmal und zwar vor der Abrechnung.
Stand der Spieler bereits vorher in der kleinen, jetzt abgeschlossenen Stadt, kann er sich direkt nach dem Anlegen der Landschaftskarte mit einer zweiten Figur in den anderen Stadteil stellen. Dann folgt die Abrechnung der kleinen Stadt und er erhält den darin stehenden Gefolgsmann zurück.
Stand er noch nicht in dieser Stadt, kann er sich entscheiden in welchen der beiden Stadtteile er seine Figur stellen möchte. Setzt er die Figur in die kleine Stadt erhält er sie - zusammen mit 4 Punkten - sofort zurück, kann sie dann aber nicht erneut setzen.

Herr K.M.: Situation: Der gleiche Spieler baut an zwei Städten, hat beide Baustellen mit je einem Ritter besetzt. Im Spielverlauf wachsen beide Baustellen zusammen, sind aber noch nicht geschlossen.



Frage: Darf jetzt bereits einer der beiden gleichen Ritter herausgenommen werden?
Entsprechendes gilt für einen Weg der zusammenwächst, ohne bereits fertig zu sein.

Antwort: Der Ritter bleibt drin! Gefolgsleute kehren einzig und allein bei einer Abrechnung zum Spieler zurück. Es ist auch nicht möglich freiwillig ein Gebiet aufzugeben.
Da die Abrechnung der Wiesen, auch bereits abgeschlossener, erst bei Spielende erfolgt, kehren Bauern nie zurück.

Frau C.B.: Wenn es wegen einer fertigen Straße/ Stadt/Kloster zu einer Abrechnung kommt,





werden dann auch nicht fertige Straßen/Städte/Klöster gewertet?

Antwort: Die Wertungen während des Spieles betreffen wirklich nur das jeweils abgeschlossene Gebiet. Alle anderen noch offenen Gebiete bleiben wie sie sind und die Gefolgsleute bleiben darin stehen. Im Beispiel wird also nur der schwarze Wegelagerer abgerechnet, die anderen bleiben.

© 2005

Hans im Glück Verlag